

Mitteilung an die Anleger von New Capital Multihelvetia

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und EFG Bank AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Anlagefonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wie nachfolgend zu ändern.

1. Bezeichnung; Firma und Sitz von Fondsleitung, Depotbank und Vermögensverwalter (§ 1 Ziff. 1)

Der Fonds «New Capital Multihelvetia» soll künftig in «New Capital Swiss Small and Mid-Cap Future Leaders» umbenannt werden.

2. Anlagepolitik (§ 8)

§8 Ziff. 2 lit. a, aa) soll wie folgt angepasst werden:

Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von kleinen und mittelgrossen Unternehmen, die entweder im Referenzindex enthalten vertreten sind, ihren Sitz in der Schweiz haben, als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in der Schweiz halten oder den einen überwiegenden Anteil Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben Geschäftstätigkeit in der Schweiz ausüben und einen hohen Innovations- oder Qualitätsgrad besitzen.

Weiter soll §8 Ziff. 2 lit. b) wie folgt angepasst werden:

Die Fondsleitung kann zudem nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Fondsvermögens investieren in:

- Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die bezüglich des Sitzes und des überwiegenden Anteils der wirtschaftlichen Aktivitäten den in Ziff. 2 Bst. aa genannten Anforderungen nicht genügen, auf Schweizer Franken (CHF) lautende Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in der Schweiz ausüben und -rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldner von inländischen Emittenten an ausländischen Börsen vertreten sind.

3. Formelle bzw. redaktionelle Anpassungen

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrages vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

4. Anpassung des Prospekts

Der Prospekt wird entsprechend angepasst.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a - g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegt die vorgenannten Änderungen von Ziff. 1 und Ziff. 2 der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die in Ziff. 1 und Ziff. 2 dargelegten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendung erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, den Prospekt mit integriertem Fondsvertrag sowie die letzten Jahresberichte bzw. Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Basel und Zürich, 7. November 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

EFG Bank AG
Bleicherweg 8
CH-8001 Zürich